Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Datum:	22.05.2017
fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
bet. Senator/-in:	
bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Antrag auf Änderung gem. § 16 (2) BlmSchG zur wesentlichen Änderung der Werft Warnemünde); hier: "Neubau Halle 11 zur Dünnblechbearbeitung/Paneelfertigung", Rostock, Werftallee 10, Az.: 01473-17

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
13.06.2017 13.06.2017	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Bau- und Planungsausschuss	Seebad Diedrichshagen (1) Entscheidung	Vorberatung	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Antrag auf Änderung gem. § 16 (2) BlmSchG zur wesentlichen Änderung der Werft Warnemünde); hier: "Neubau Halle 11 zur Dünnblechbearbeitung/Paneelfertigung", Rostock, Werftallee 10, Az.: 01473-17 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

 § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert f
ür Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberb
ürgermeisters
über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansicht Anlage 4: 1x Auszug Geoport Anlage 5: 1x Stellplatznachweis